



Europäische Demokratie verwirklichen

Für das Europa der Bürger

Sozialdemokratische
Fraktion im Europäischen
Parlament (SPE)



Jo Leinen, MdEP

Sozialdemokratische
Fraktion im Europäischen
Parlament (SPE)





Guten Tag, liebe interessierte
Bürgerinnen und Bürger,

als Vorsitzender des Verfassungs-Ausschusses im Europa-Parlament beschäftigt mich die Frage, wie die Demokratie auf der Ebene der Europäischen Union verwirklicht werden kann. Die Idee von einem vereinten Europa ist darauf ausgerichtet, die Menschen über nationale Grenzen hinweg zusammenzubringen. Ziel ist nicht nur ein Europa der Regierungen. Die Menschen müssen deshalb die Möglichkeit haben, sich individuell oder auch kollektiv an der Europa-Politik zu beteiligen.

Die Verwirklichung der Europäischen Demokratie ist eine der großen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Die Europäische Union braucht die Zustimmung und das Mitwirken der mittlerweile 450 Millionen Menschen in den 25 Ländern.

In der Europäischen Verfassung, die zur Zeit intensiv diskutiert wird, werden wichtige Verbesserungen für das demokratische Funktionieren der EU vorgeschlagen. Es gibt neue Ideen sowohl für die repräsentative als auch für die direkte Demokratie, wie z.B. das Europäische Volksbegehren, den sozialen Dialog der Tarifpartner und den zivilen Dialog mit den Organisationen der Bürgergesellschaft und mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament, aber auch für die nationalen und regionalen Parlamente.

In den nächsten Jahren muss es gelingen, weitere Bausteine einer „demokratischen Infrastruktur“ auf EU-Ebene anzufügen. So brauchen wir dringend aktive Europäische Parteien, um die politische Willensbildung über nationale Grenzen hinaus zu bündeln. Ich fordere auch transnationale Europäische Listen für die Europa-Wahlen. Der/die Bürger/in würde dann wie bei den Bundestagswahlen in Deutschland 2 Stimmen abgeben können. Eine für den Direktkandidaten oder die nationale Liste und eine zweite für die Liste der jeweiligen Europäischen Partei. Der politische Wettbewerb der europäischen Parteifamilien würde dadurch erheblich vorangetrieben.

Zur Herstellung einer europäischen Öffentlichkeit brauchen wir auch ein stärkeres Engagement der Medien. Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen sollten kontinuierlich – und nicht nur bei Skandalen – über die Europa-Debatte und die europäischen Projekte berichten.

Es freut mich, wenn Sie meine Ideen unterstützen können. Für einen Dialog – Anregungen und Kommentare – über die Zukunft der Europäischen Union stehe ich bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Europäische Demokratie verwirklichen

Für das Europa der Bürger _____ **4**

Trans-nationale Demokratie _____ **5**

Die EU – ein demokratisches Gemeinwesen _____ **8**

Europäische Gesetzgebung _____ **10**

Europäische Öffentlichkeit _____ **12**

Europäische Politische Parteien _____ **15**

Mehr Demokratie wagen in Europa _____ **17**

Schlussbemerkung _____ **18**

Presse-Erklärungen:

Mehr Demokratie in der UNO _____ **19**

29. Januar 2004

2009:

Wirkliche europäische Wahlen organisieren _____ **20**

14. Juni 2004

**Wahl des Kommissionspräsidenten
demokratisch legitimieren** _____ **21**

23. Juni 2004

**Europäische Versammlung
der Parlamente einberufen** _____ **22**

15. Juni 2005



Europäische Demokratie verwirklichen

Die Demokratie ist ein europäisches Konzept. Ihre Entwicklung ist auf das Engste mit der europäischen Geschichte und der Entwicklung des Menschenbildes in Europa verbunden. Die Verwirklichung der Freiheit des Einzelnen in der Gesellschaft und die Verantwortung der Regierung vor dem Souverän haben sich von der griechischen Antike über das christliche Rom, die Aufklärung und die französische Revolution bis zu den Freiheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts und nicht zuletzt in den Kämpfen zur Überwindung von Faschismus und Kommunismus entwickelt. Die Demokratie ist oft blutig erkämpft worden und sie ist eine wichtige Errungenschaft, weil nur mit ihr Frieden und Freiheit auf Dauer erhalten werden können. Das ist eine Erfahrung, die Europa im vergangenen Jahrhundert ganz besonders erlebt hat.

Für das Europa der Bürger

Nach über 50 Jahren ist die Europäische Einigung eine Erfolgsgeschichte für Frieden und Freiheit auf dem Kontinent. Nun ist es notwendig, auch die Demokratie nicht nur auf nationaler, sondern auf europäischer Ebene durchzusetzen. Die Europäische Union kann nur erfolgreich und von Dauer sein, wenn sie demokratisch verankert ist. Die demokratischen Systeme brauchen ebenfalls eine ständige Weiterentwicklung. Die Europäische Union ist die geeignete Ebene, um neue Dimensionen für die demokratische Beteiligung zu entwickeln.

4

Die enge Verzahnung des Demokratiebegriffs mit dem Nationalstaat ist ebenfalls eine europäische „Erfindung“: bei der Definition der Menschen- und Bürgerrechte in Folge der französischen Revolution entwickelte sich die nationale Republik. Zusammen mit dem Begriff der „Souveränität“ des Nationalstaates (eben nicht mehr in der Person des Herrschers, sondern des souveränen Volkes) entstand die nationale Demokratie als angeblich „natürliche“ Form der Volksherrschaft. Aber „natürlich“ ist diese Verbindung nicht immer und über-

all. Es gab vor dem Nationalstaat demokratische Formen (zum Beispiel in der griechischen Polis, wo sich das „demokratische Leben“ in der Agora abspielte, oder demokratische Formen in verschiedenen Stadtstaaten wie in Italien), es gibt weltweit Bundesstaaten, in denen auf mindestens zwei Ebenen Demokratie stattfindet, und es gibt, vor allem in jüngerer Zeit, Überlegungen zu neuen Formen von Demokratie jenseits des Nationalstaates auf der Ebene internationaler Organisationen.

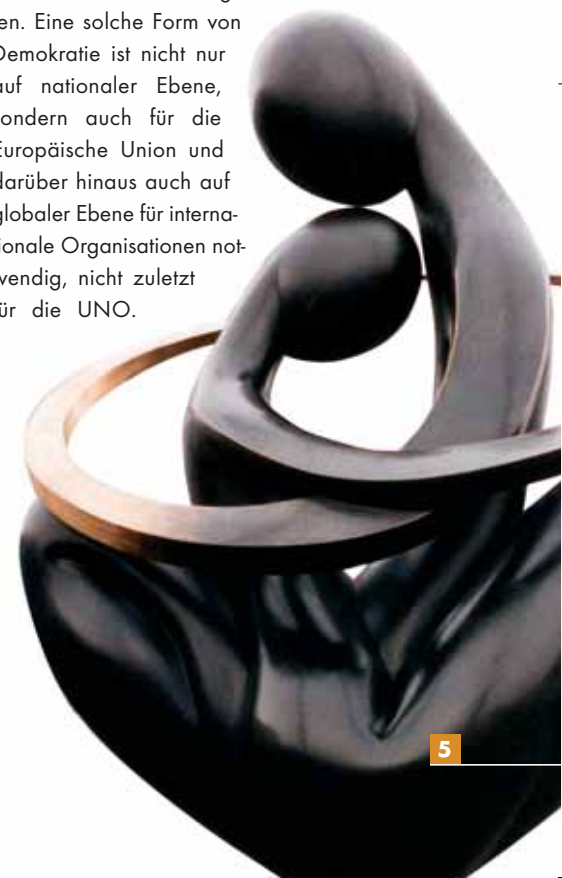
Trans-nationale Demokratie

Die praktischen Erfahrungen aus der europäischen Integration haben gelehrt, dass weder die Souveränität, noch die Demokratie „unteilbar“ sind. Im Gegenteil: die Europäische Union bezieht ihre Stärke und ihren Erfolg aus der Tatsache, dass sich die Mitgliedstaaten entschlossen haben, einen Teil ihrer Souveränität zu übertragen. Die Souveränitätsrechte jedes einzelnen Mitgliedstaates werden in der Union gemeinsam ausgeübt, um europäische Interessen mit dem Gewicht der ganzen Gemeinschaft zu verfolgen – und damit den Einfluss jedes einzelnen Mitgliedlandes zu erhöhen.

Auch im Bereich der Demokratie ist ein europäischer Mehrwert erreichbar. Das erfordert allerdings die Loslösung von den traditionellen Vorstellungen, dass nur ein national definiertes „Staatsvolk“ demokratische Macht besitzt und diese Macht delegieren kann. Es geht darum, adäquate Formen und Mechanismen zu entwickeln, die der doppelten Natur der EU als Union von

Staaten (jeweils auf nationaler Ebene demokratisch verfasst) und Bürgern (direkt über demokratische Prozesse wie den Wahlen zum Europa-Parlament mit der EU verbundenen) Rechnung trägt.

Demokratie ist geprägt durch den Vertrag der demokratisch Regierten mit den demokratisch Regierenden, auch jenseits von nationalen Gemeinschaften. Die Verbindung des Einzelnen zum Gemeinwesen und seinen Institutionen entsteht aus der Akzeptanz gemeinsamer Werte und Ziele sowie aus dem Recht, am demokratischen Leben teilzunehmen und es zu gestalten. Eine solche Form von Demokratie ist nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch für die Europäische Union und darüber hinaus auch auf globaler Ebene für internationale Organisationen notwendig, nicht zuletzt für die UNO.



5



Zur demokratischen Legitimation europäischer oder globaler Politik muss die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich werden, ohne dass dadurch die traditionelle „Staatsangehörigkeit“ oder die aus ihr abgeleiteten Bürgerrechte angetastet werden.

An einem derartig modernen und weltoffenen Verständnis von Demokratie müssen die Institutionen der transnationalen Regierungsebenen ausgerichtet werden, damit sich Interesse und Vertrauen entwickeln können. Eine Identifizierung mit der Europäischen Union als „gemeinsamer demokratischer Raum“ ist die Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger die Demokratie jenseits des Nationalstaates auch annehmen. Das europäische Demokratiebewusstsein kann durch eine öffentliche Diskussion über die gemeinsamen Werte und Ziele geweckt werden. In der Debatte, welche Probleme sich allen Mitgliedstaaten stellen, und welche am besten gemeinschaftlich gelöst werden, lässt sich auch

klären, welche Ebene für was zuständig sein soll. Diese Kompetenzverteilung erfolgt nicht in Form eines starren Katalogs, sondern in einem offenen Prozess, der auf neue Herausforderungen flexibel reagieren kann.

Die Entstehung eines demokratischen Bürgerbewusstseins für Europa erfordert transnationale Netzwerke, in denen Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Institutionen zusammenarbeiten und in denen Ideen und Informationen ausgetauscht werden. Diese Netzwerke, bei denen vor allem die politischen Parteien und die Sozialpartner (Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften) sowie die Organisationen der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle spielen, müssen Raum für Diskussion und Teilnahme an den demokratischen Prozessen schaffen. Bei der Europäischen Demokratie kommt allerdings als Schwierigkeit hinzu, dass Sprachgrenzen überwunden und eine europäische Öffentlichkeit hergestellt werden müssen.

Der jetzt in der Europäischen Verfassung verankerte „Dialog mit der Zivilgesellschaft“ ist ein erster wichtiger Schritt hierzu. Ebenso notwendig ist der Ausbau eines „Europäischen Parteiensystems“ (siehe unten). Und natürlich kommt der Bildungspolitik in punkto Europa eine besondere Bedeutung zu. Die EU hat eine Reihe von erfolgreichen Projekten zum Studenten- und Schüleraustausch (ERASMUS/ SOKRATES), zur Förderung von Städtepartnerschaften und zur interregionalen Zusammenarbeit, sowie zur Unterstützung der



europäischen Kultur aufgelegt. Solche Projekte müssen im Hinblick auf eine „Europäische Bürgerschaft“ unterstützt und als fester Bestandteil in die Bildungs- und Ausbildungspläne der Mitgliedsländer integriert werden. Wenn die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Pflichten als Unionsbürger und über die Ziele und Aufgaben der EU Bescheid wissen, können sie sich besser an der Europapolitik beteiligen.

Die Europäische Union ist ein einzigartiges Experiment für die Demokratie jenseits der nationalen Ebene. Kein anderer internationaler Zusammenschluss hat bisher eine derartige Intensität oder Tiefe erreicht. Dieses

Experiment ohne Vorbild bereitet eine Reihe von Problemen, denn die EU betritt bei der Entwicklung der transnationalen Demokratie völliges Neuland. Gleichzeitig bietet diese Vorreiterrolle der EU eine unerhörte Chance: die friedliche und demokratische Integration in Europa ist Hoffnung und Vorbild für viele Regionen und Länder in der ganzen Welt. Das erlegt der EU aber auch eine besondere Verantwortung auf. Sowohl die Menschen in Europa, als auch die Bewohner anderer Kontinente erwarten, dass die EU die hohen Standards für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, die sie von ihren Beitrittskandidaten verlangt, auch selbst erfüllt. Deshalb



ist es so wichtig, dass mit dem Inkrafttreten der Europäischen Verfassung der weltweit modernste Grundrechtekatalog rechtlich verbindlich wird. Die „Europäische Agentur für Grundrechte“ als unabhängige Beratungsstelle und Beobachtungsposten für die Entwicklung der Menschenrechte in der Union und in den Mitgliedstaaten muss gemeinsame Standards entwickeln, an denen die Politiken und Aktivitäten im Bereich der Grundrechte gemessen werden können.

Die EU – ein demokratisches Gemeinwesen

Die Kontrolle der Macht in Regierungs-Institutionen durch die gewählten Volksvertreter ist ein entscheidender Punkt in jedem demokratischen System. In der repräsentativen parlamentarischen Demokratie geschieht dies über die von der Bevölkerung gewählten Parlamente, vor denen die Mitglieder der Exekutive verantwortlich sind.

Ein solches Funktionieren der Demokratie muss auch auf europäischer Ebene erreicht

werden. Dabei sind die Verhältnisse in den Nationalstaaten mit ihren klar abgegrenzten Ebenen nicht 1:1 auf das multi-nationale System der EU übertragbar. Die Verteilung der Aufgaben zwischen Legislative und Exekutive im institutionellen Dreieck der EU aus Europa-Parlament, Ministerrat und Kommission ist nicht so eindeutig, wie sie sein sollte. Dies erschwert das Verständnis der Verantwortlichkeiten und der Machtverhältnisse und damit auch die Ausübung demokratischer Kontrolle. Deshalb ist es notwendig, die Europäische Kommission nach und nach zur „Regierung“ der Union auszubauen, sowie Ministerrat und Europa-Parlament als die beiden Gesetzgebungskammern für die Union zu stärken: das direkt gewählte Europa-Parlament als „Bürgerkammer“, den Rat der Fachminister als „Staatenkammer“. Damit würde sich die EU an das klassische Modell der Gewaltenteilung annähern, ohne die besondere Dynamik der dreipoligen Grundstruktur zu verlieren.

Eine demokratische Grundfunktion aller Parlamente ist die Wahl des Chefs der Regierung. Die Rolle des Europa-Parlaments bei der Wahl des Kommissionspräsidenten muss deshalb zwingend gestärkt werden: Präsident der EU-Kommission wird der Kandidat der europäischen Partei, die bei den Europa-Wahlen die meisten Stimmen erringt und für den sich im Parlament eine Mehrheit findet. Dieser Kandidat sollte vor den Wahlen in den 25 Mitgliedstaaten mit seinen Mitbewerbern auftreten und dadurch den Wählerinnen und Wählern bekannt sein. Wenn diese Person mit der Mehrheit der Abgeordneten im EP gewählt worden ist, sollte er/ sie selbst das Team der Kommissionsmitglieder zusammenstellen können. Somit würde die Kontrolle des Parlaments über die Exekutive gestärkt, denn auch die einzelnen Kommissare sind dann vom Vertrauen des Parlaments abhängig.

Zudem wäre auf längere Sicht zu überlegen, ob der Kommissionspräsident nicht direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden könnte. Damit würde seine Stellung als Chef der „Europäischen Regierung“ als Gegengewicht zum Europäischen Rat und dessen Präsidenten hervorgehoben. Ein solches Modell hätte den Vorteil, die Europapolitik zu personalisieren und zu politisieren und damit über die Sprachgrenzen hinweg Medien- und Öffentlichkeitsinteresse zu entwickeln.

Zur Realisierung der Demokratie auf europäischer Ebene gehört auch die Verbesserung der Transparenz an einer wichtigen Stelle des institutionellen Dreiecks der



Union – beim Ministerrat. Die Europäische Verfassung sieht vor, dass der Ministerrat öffentlich tagt, wenn er gesetzgeberisch tätig wird. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand, aber eigentlich auch nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit: die parlamentarische Kontrolle (sowohl durch das EP als auch durch die nationalen Parlamente) kann nur funktionieren, wenn offen liegt, wie die einzelnen Vertreter im Ministerrat abgestimmt haben. Es ist aber notwendig, in der Zukunft weitere



Schritte zu tun. Der vom Konvent vorgeschlagene Legislativrat böte die Möglichkeit, die Gesetzgebung in einem Gremium zu konzentrieren und nicht mehr wie bisher auf eine Vielzahl von Ministerräten zu verteilen. Das würde die Transparenz steigern und die demokratische Kontrolle erleichtern. Damit einhergehen könnte eine klarere Verantwortlichkeit der Mitglieder des EU-Ministerrates vor ihren nationalen Parlamenten, zum Beispiel durch die Schaffung eines Europa-Ministeriums. Dies ist eine Frage, die nicht auf europäischer Ebene geregelt werden kann, da sie im Bereich des nationalen Rechts liegt. Dennoch bietet

Europäische Gesetzgebung

Von großer Bedeutung ist die demokratische Praxis bei der Gesetzgebung. Die europäische Gesetzgebung ist ein Geflecht, bei dem eine Vielzahl von Akteuren ihre Ideen und Vorschläge einbringen und so die europäischen Regeln beeinflussen. Die europäischen Institutionen spielen eine zentrale Rolle, aber sie sind angewiesen auf Kenntnisse und Beiträge der nationalen und regionalen Ebene, der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament organisieren bei neuen Initiativen umfassende Anhörungen mit allen Betroffenen. In diesem Sinne ist die „Brüsseler“ Demokratie entgegen dem gängigen Vorurteil offen für Anregungen und Vorschläge von außen.

Die Europäische Verfassung stärkt diesen Aspekt durch die bessere Einbindung der nationalen Parlamente sowie der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Auch

in diesem Bereich sind weitere Fortschritte denkbar, zum Beispiel durch eine engere Verzahnung nationaler legislativer Arbeit mit den Gesetzgebungsprozessen der EU-Ebene. Das von der Verfassung vorgesehene „Frühwarnsystem“ bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip bietet für die nationalen Parlamente einen wichtigen

neuen Ansatzpunkt. Außerdem wäre zu überlegen, ob die nationalen Parlamente nicht versuchen sollten, Debatten über europäische Gesetzesvorschläge parallel in verschiedenen Mitgliedstaaten zu organisieren, um so die europäische Dimension von neuen Regeln hervorzuheben.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union. Die Städte, Gemeinden und Regionen sind die Ebene, auf der die Bürgerinnen und Bürger zuerst ihr demokratisches Engagement wahrnehmen. Europäische Demokratie muss von der lokalen und der regionalen Ebene her aufgebaut werden. Europäische Vorschriften beeinflussen das Leben der Menschen vor Ort. Deshalb muss ihre politische Beteiligung von der lokalen und regionalen Ebene bis zur Ebene der Europäischen Union reichen. Der Ausschuss der Regionen (AdR) als Vertretung der regionalen Gebietskörperschaften hat hier eine wichtige Funktion zu erfüllen. Er ist als beratendes Organ an der EU-Gesetzgebung beteiligt und bringt die lokale und regionale Dimension in das Verfahren ein. Der AdR sollte deshalb weiter gestärkt werden, um Europas einzigartige demokratische Vielfalt zur Geltung bringen zu können.

Die Verfassung verankert den Dialog mit der Zivilgesellschaft. Die Organisationen der Zivilgesellschaft müssen deshalb gefördert werden, wo sie sich von alleine auf europäischer Ebene nicht ausreichend, oder nicht schnell genug entwickeln. Ihr Bei-



trag zur Gesetzgebung ist in vielen Politikbereichen unerlässlich: zum Beispiel im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes, bei der Sozialpolitik oder bei der Förderung von Bildung und Forschung. Insofern ist der Aufbau und die Pflege einer aktiven Zivilgesellschaft auf trans-nationaler Ebene eine wichtige Aufgabe für die Europäische Union. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen gelingen. Auf institutioneller Ebene ist der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ein wichtiges Forum für den zivilen Dialog und die Artikulation mit der Zivil-



die europäische Integration die Chance, den Austausch von „guten Praktiken“ zu fördern und europäische Standards für das Verhältnis zwischen Regierungen und Parlamenten zu erarbeiten, damit die Anbindung der Europapolitik an die nationale Politik demokratisch und transparent organisiert werden kann.



gesellschaft. Es sollte deshalb überlegt werden, wie der WSA in Zukunft, die Vielfalt der Nichtregierungsorganisationen bündeln und ihre Beiträge auf EU-Ebene einbringen kann.

Europäische Öffentlichkeit

Eine Herausforderung für die Demokratie auf europäischer Ebene liegt in dem gegenseitigen Verständnis und Vertrauen. Dieses Vertrauen muss durch öffentliche „Diskurse“ in der Europäischen Union entstehen. Diese politischen Erfahrungen aus den jeweiligen nationalen Kulturen zu einem neuen demokratischen Bewusstsein auf EU-Ebene zu verschmelzen, ohne dabei die Unterschiede zu verwischen, ist die wahre Kunst bei der Verwirklichung der Europäischen Demokratie.

Dieses Ziel kann nur durch eine Doppel-Strategie erreicht werden: Es müssen demokratische Institutionen existieren und diese Institutionen müssen „von unten“ mit Leben erfüllt werden. Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte, trans-nationale Parlament der Welt. Die stagnierende Beteiligung an den Europawahlen zeigt jedoch, dass diese europäische Bürger-

kammer noch nicht tief genug in der Wahrnehmung der Wählerinnen und Wähler verwurzelt ist. Zu viele Menschen glauben, ihre Stimme zähle nicht oder sie unterschätzen die Rolle des EP in der Europapolitik. Um diesen Zustand zu ändern, müssen einerseits die Kompetenzen des Parlamentes im EU-Machtgefüge weiter gestärkt werden (wie dies mit der Verfassung auch geschieht). Andererseits müssen neue Formen der Bürger-Beteiligung erprobt werden, um eine aktive Auseinandersetzung möglichst großer Teile der Bevölkerung mit der Europapolitik zu erreichen. Durch das direkt-demokratische Element des europäischen Bürgerbegehrens legt die EU-Verfassung hierzu einen wichtigen Grundstein. Mit der Sammlung von einer Million Unterschriften in einer „signifikanten Anzahl von EU-Mitgliedstaaten“ können Akteure der Zivilgesellschaft dieses neue Instrument nutzen, um Bürgerthemen auf die Tagesordnung der Europäischen Institutionen zu setzen.

Wenn die Wählerinnen und Wähler politische Entscheidungen auf EU-Ebene beeinflussen können, wird eine europäische Öffentlichkeit entstehen. Die Medien wer-



den dann schnell verstehen, dass sie über den nationalen Tellerrand schauen müssen, und europäische Berichterstattung notwendig wird. So können trotz unterschiedlicher politischer Kulturen europaweite Debatten entstehen. Durch einen europäischen Diskurs kann sich eine gemeinsame Identität der Bürgerinnen und Bürger in der EU entwickeln. Auf dem Fundament einer europäischen Werteordnung, auf der Basis von europäischen Grundrechten und Freiheiten, können sich die Menschen zu Hause fühlen. Diese Identifizierung mit der EU wiederum erzeugt die Akzeptanz von gemeinsamen Zielen und stärkt damit die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union.

Bei der weiteren Entwicklung der direkten Demokratie in der EU sollte darauf geachtet werden, dass die repräsentativen und die direkten Elemente der Demokratie sich ergänzen. Zum Beispiel könnte die Möglichkeit eines europaweiten Referendums erwogen werden. Eine solche Volksabstimmung wäre für die Annahme oder Änderungen an der EU-Verfassung denkbar. Die Frage, wie die EU-Verfassung erfolgreich ratifiziert und an neue Gegebenheiten angepasst werden kann, ist für die europäische Demokratie von großer Bedeutung. Die gegenwärtige Krise um die Ratifizierung des Verfassungsvertrages (die in einigen Ländern per Referendum erfolgt, in anderen per Parlamentsbeschluss) zeigt deutlich, dass das nationale Veto an seine Grenzen stößt. Es geht um ein europäisches Projekt von historischer Tragweite, und trotzdem werden die Debatten bei den Referenden fast ausschließlich über innenpolitische

Themen geführt. Das gegenwärtige System führt auch dazu, dass eine knappe Mehrheit von Verfassungsgegnern in einem einzigen Mitgliedstaat das gesamte Projekt, zumindest juristisch gesehen, zum Scheitern bringen könnte. Auf dieser Basis kann kein Vertrauen in die europäische Demokratie aufgebaut werden!



Ansätze für diese Entwicklung gibt es bereits: die Methode des Konvents, mit der die EU-Verfassung erarbeitet wurde (und in der vorher bereits die EU-Grundrechtecharta entstand), war offen und transparent, und hat einer Vielzahl von Interessierten die Möglichkeit geboten, ihre Vorschläge einzubringen. Allerdings ist es dem Konvent nicht gelungen, die ganz breite Öffentlichkeit zu erreichen - weil ein Teil der Verhandlungen sehr technischer Art und daher für den Laien nur schwer nachvollziehbar war. Dies liegt in der Natur der europäischen Sache, die sich in den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens als ein komplexes System entwickelt hat. Immerhin sind dem Konvent aber (anders als den Regierungskonferenzen vorher) wichtige Schritte der Vereinfachung gelungen.



Ein anderes Problem ist auch, dass bei wichtigen Entscheidungen über die zukünftige Machtverteilung in der EU die nationalen Regierungen und ihre Vertreter in die klassische Diplomatie zurückfallen: erst im Konvent, und vor allem später in der Regierungskonferenz schien es, wie schon früher in Maastricht, Amsterdam oder Nizza, plötzlich nur noch um die Verteidigung „nationaler“ Sonderwünsche zu gehen. Hier hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Methode der Verhandlungen zwischen Regierungen keine Garantie für demokratische Vorgehensweise und für ein ausreichendes Ergebnis für die Vertiefung der EU ist.

Die europäische Demokratie lebt vom Zusammenspiel verschiedener Akteure und

Handlungsebenen. Als Union der Bürger und der Staaten muss das EU-System den Ausgleich finden zwischen den Wünschen und Bedürfnissen, die sich in den Mitgliedstaaten, aber auch zusammen auf der EU-Ebene artikulieren. Die Idee der Verfassung, in Zukunft den nationalen (und in manchen Fällen auch den regionalen) Parlamenten eine größere Rolle in der EU-Politik zu geben, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit den verschiedenen parlamentarischen Ebenen kann eine engere Verbindung zwischen Wählern und Gewählten in der EU hergestellt werden. Ähnliche Rückkoppelungen mit den Menschen müssen auch durch die anderen Akteure der Demokratie, also die Parteien, Verbände und Vereine entstehen. Auch hier müssen die ver-

schiedenen Ebenen enger verzahnt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungen beeinflussen können.

Bei der Entwicklung der Europäischen Demokratie muss darauf geachtet werden, dass der Grundsatz der Gleichheit respektiert wird. Das Gleichheitsprinzip in der EU verlangt die Gleichheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger ebenso zu achten, wie die grundsätzliche Gleichheit der Mitgliedstaaten, unabhängig von ihrer Größe.

Ein besonders wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger im Europäischen Parlament. Hier gilt bisher das Prinzip der „degressiven Proportionalität“, nach dem die kleinsten Mitgliedstaaten eine Mindestanzahl von Sitzen im EP erhalten, und sich ansonsten die Verteilung der Sitze im Verhältnis zur Bevölkerungszahl errechnet. Dieses Verfahren wurde im Verfassungsvertrag festgeschrieben, nach dem die Mindestzahl 6 Sitze beträgt und maximal 96 Sitze pro Mitgliedstaat möglich sind. Diese Verteilung der Sitze muss, innerhalb der festgelegten Obergrenze von 750 Mitgliedern des Europa-Parlaments, bei der Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten neu verhandelt werden. Die „degressive Proportionalität“ stellt zur Zeit einen Kompromiss zwischen der Gleichheit aller EU Bürger (nach dem alle Wählerstimmen gleich viel wert sein sollten) und dem Prinzip der Gleichheit der Staaten (nach dem vor allem die kleinsten Staaten auf der Notwendigkeit einer „überproportionalen“ Vertretung bestehen) dar.



Europäische Politische Parteien

Für die Weiterentwicklung der europäischen Demokratie muss aber auch an dieser Stelle ein nächster Schritt erwogen werden. Die Verteilung der Sitze im Europäischen Parlament über rein nationale Parteienlisten ist einer trans-nationalen Demokratie nicht angemessen. Deshalb sollte für die Europawahlen die Möglichkeit geschaffen werden, ein Zwei-Stimmen System einzuführen, bei dem ein gewisser Anteil der Parlamentsmandate über Europäische Listen der Parteien vergeben wird. Damit würden die nationalen Parteien gezwungen, bei den Europawahlen ihr europäisches Profil und das ihrer Parteifamilien zu stärken. Die Wähler könnten so verstehen, dass es nicht um eine Abstimmung über nationale Themen geht, sondern um die Wahl zum Europäischen Parlament und die Entscheidung über die zukünftige politische Machtverteilung in der EU. Gemeinsam mit den früher schon angesprochenen Spitzenkandidaten der Parteien für das Amt des Kommissionspräsidenten könnte so eine europäische demokratische Infrastruktur entstehen.

Um diese Infrastruktur mit Leben zu erfüllen, sind die politischen Parteien unverzichtbar. Auf der europäischen Ebene existieren sie bisher als „Embryonen“, besonders seit im Jahr 2004 das Statut zur Finanzierung europäischer politischer Parteien in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, grenzüberschreitende politische Arbeit (mit ihren zusätzlichen Kosten für Übersetzungen, Verdolmetschung, Kommunikation etc.) aus dem EU Haushalt zu finanzieren. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau Europäischer Parteien als Herzstück der europäischen Demokratie. Auch hier müssen weitere ambitionierte Schritte folgen, denn die Parteien haben eine Schlüsselrolle als Informationsträger über Europapolitik, als Katalysatoren für die demokratische Auseinandersetzung und für die Bündelung der verschiedenen Ideen, Wünsche und Hoffnungen der Menschen.

Die Parteien müssen auf EU Ebene als Akteure der politischen Diskussion über die nationalen Grenzen hinweg gestärkt werden. Wir brauchen ein echtes Europa-Statut für Parteien, das ihnen in allen Mitgliedstaaten die gleichen Voraussetzungen für ihre Arbeit sichert. Es muss gelingen, gemeinsame Kriterien für die Definition von politischen Parteien zu entwickeln (ein Anfang ist mit dem Gesetz über die Parteienfinanzierung gemacht). Fragen wie die Gemeinnützigkeit, die Finanzierung und das Verhältnis der Europäischen Parteien zu den nationalen Parteien müssen geklärt werden. Die Demokratie lebt von der ständigen Erneuerung, das gilt auf der nationalen wie auf der europäischen Ebene. Neue Europäische Parteien sollten gegründet werden können. Mit einem EU-Parteiensystem wird eine Arena für den politischen Dialog entstehen, in der alte und neue Akteure um die Zustimmung der Wählerinnen und Wähler für ihre Vision von Europa werben können.

Mehr Demokratie wagen in Europa

Die Entwicklung der Europäischen Demokratie muss auf allen Ebenen stattfinden. Einige dieser Entwicklungen sind angestoßen. Das in der Verfassung verankerte Bürgerbegehren als Element der direkten europäischen Demokratie ist dafür ein Beispiel: es wird überaus spannend zu sehen sein, wie schnell und zu welchen Themen die ersten Unterschriftensammlungen durch die Zivilgesellschaft zustande kommen. Hier wird Europäische Demokratie von unten entstehen, ebenso wie durch die engere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Gesetzgebungsprozesse der EU. Auch die Stärkung der regionalen und lokalen Ebene in der EU im Interesse der Bürgernähe und der Demokratie sind zu Selbstläufern geworden: mit Hilfe der europäischen Integration sind in vielen Ländern Dezentralisierungen in Gang gekommen.

Andere Schritte müssen noch institutionell auf den Weg gebracht werden. Die europäischen Listen zu den Europawahlen, die Machtbalance zwischen Kommission, Europa-Parlament und Rat, die neue Rolle der nationalen und regionalen Parlamente oder die Entwicklung der Europäischen Parteien sind Wegmarken für den Ausbau der demokratischen Infrastruktur auf EU-Ebene in den kommenden Jahren. Ein vorgefertigtes, an nationalen Erfahrungen ausgerichtetes System darf nicht von oben aufgezungen werden. Es geht vielmehr darum, dass auf europäischer Ebene nach neuen und praktikablen Lösungen gesucht wird, wie die EU-Demokratie ausgebaut werden kann. Das Europäische Parlament, die



EU Kommission und andere Institutionen müssen als Plattformen für Diskussionen und auch als Impulsgeber für neue Ideen agieren.

Vor allem brauchen wir die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger. Nur durch ihre Teilnahme an der Debatte kann aus dem Projekt Europa eine Res Publica werden, ein europäischer Raum der demokratischen Auseinandersetzung. Die einzelnen Schritte ergeben zusammen ein demokratisches Ganzes und ergänzen sich gegenseitig: mit politischen Diskursen auf europäischer Ebene wird eine europäische Öffentlichkeit entstehen, in der Akteure der Zivilgesellschaft wie politische Parteien und Interessenverbände versuchen, die Entscheidungsfindung demokratisch zu beeinflussen. So wird es möglich, die Europapolitik zu politisieren und zu profilieren und für die Menschen verständlicher zu machen. Es geht in der Europapolitik nicht in erster Linie um technische Lösungen, sondern um eminent politische Entscheidungen: in welchem Verhältnis sollen Markt und Staat in Europa zueinander stehen? Wie werden Arbeits-





plätze in einer globalisierten Welt geschaffen und gesichert? Welche Rolle kann und will Europa bei der Gestaltung des Friedens in der Welt spielen? Wie entscheidet Europa sich bei der Abwägung zwischen Vertiefung und Erweiterung?

Schlussbemerkung

Die Europäische Union als politisches Projekt hat dann die beste Rechtfertigung, wenn sie Lösungen für die großen Probleme unserer Zeit bietet. Die Idee „demokratisches Europa“ ist die Chance, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten zu geben, am politischen Prozess für große Entschei-

dungen teilzunehmen und so Frieden und Freiheit als auch Sicherheit und Wohlstand auf dem Kontinent zu organisieren. Der Verfassungsprozess hat die Diskussion um die Demokratisierung in der Europäischen Union vorangetrieben. Nach den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden müssen die Anstrengungen intensiviert werden, das europäische Projekt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu klären und wo notwendig neu zu definieren. Wenn das gelingt, wird die europäische Demokratie eine weitere Erfolgsstory auf unserem Kontinent und eine Signalwirkung für andere Teile der Welt haben.

Mehr Demokratie in der UNO 29. Juni 2004

„Auch die UNO muss demokratischer und bürgernäher werden“, sagte der deutsche Europa-Abgeordnete Jo Leinen (SPE). Viele Entscheidungen von weltweiter Bedeutung würden hinter verschlossenen Türen und ohne Rückkopplung zu den Parlamenten oder zur Zivilgesellschaft getroffen. Prominentes Beispiel sind die Verhandlungen über die Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, wie Wasser, Gesundheit, Bildung und Kultur (GATS).

Leinen begrüßte die heutige Entschließung des Europa-Parlaments, mit der ein Konzept und ein Fahrplan für eine tiefgreifende Reform der UN-Institutionen vorgelegt wurde.

Nach Ansicht des Europa-Parlaments soll im erweiterten UNO-Sicherheitsrat die Europäische Union einen Sitz bekommen. Damit könne der ganze Kontinent und nicht nur ein weiterer Nationalstaat auf der Weltebene vertreten sein.

Mit einem Antrag von Jo Leinen und weiteren Kollegen forderte das Europäische Parlament eine Parlamentarische Versammlung in der



UNO. Weltweite Abkommen und Regelungen, die oft in den Alltag der Menschen eingriffen (wie z.B. das WTO-Abkommen oder das Kyoto-Protokoll) können nicht mehr allein den Regierungen und Exekutiven überlassen bleiben. Die direkt gewählten Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger müssten in Zukunft frühzeitig und umfassend in die Vorbereitungen von Entscheidungen auf UNO-Ebene einbezogen werden, sagte Jo Leinen. Die Weltgemeinschaft brauche die UNO als Weltorganisation. Die EU solle deshalb alles in ihren Kräften Stehende tun, um die UNO und das Völkerrecht zu stärken, schloss der Europa-Abgeordnete.



Die politische Klasse in der Europäischen Union muss dringend Konsequenzen aus den schlechten Erfahrungen mit der Europawahl 2004 ziehen, sagte der Europa-Abgeordnete Jo Leinen (SPE). Sowohl die niedrige Wahlbeteiligung als auch die an der Innenpolitik der Nationalstaaten orientierten Wahlkämpfe sind eine Gefahr für die europäische Idee und für das gemeinsame europäische Interesse.

2009: Wirkliche europäische Wahlen organisieren

14. Juni 2004

Für die nächsten Europawahlen im Jahr 2009 müssen deutliche Veränderungen stattfinden, um die Wahlen zum Europäischen Parlament populärer und attraktiver zu machen. Europa müsse ein Gesicht und eine Stimme erhalten, sagte Leinen. Die Parteifamilien sollten deshalb ihre Kandidaten für das Amt des Europäischen Regierungschefs - des Präsidenten der EU-Kommission - vor der Europa-Wahl der Öffentlichkeit präsentieren. Mit einer solchen Personifizierung würde auch eine Politisierung einhergehen. Die Parteien wären gezwungen, einen europäischen

Wahlkampf zu führen und der Bevölkerung auch ein europäisches Wahlprogramm vorzulegen. Die Verständlichkeit der Europa-Politik würde zunehmen, ebenso wie auch das Angebot an politischen Alternativen für die wählenden Bürgerinnen und Bürger. Leinen appellierte an die Staats- und Regierungschefs der EU, die Europäische Verfassung beim Brüsseler Gipfel diese Woche zu unterzeichnen. Die Bevölkerung brauche dringend ein positives Signal für den Fortgang der europäischen Einigung, sagte Leinen.

Wahl des Kommissionspräsidenten demokratisch legitimieren

23. Juni 2004

Die europäische „Regierung“ muss aus den europäischen Wahlen hervorgehen, sagte Jo Leinen, (SPE), Vizepräsident des Verfassungsausschusses im EP. Deshalb sollte das neu gewählte Europäische Parlament konsultiert werden, bevor das höchste Amt der EU besetzt wird. Das unwürdige Theater beim Brüsseler Gipfel, bei dem schon mehrere Kandidaten verheißt wurden, sei der beste Beleg dafür, dass ein demokratisches Verfahren notwendig sei.

Um die Europäische Kommission zu stärken, müssten die Stimmabgabe der Bürgerinnen und Bürger vom 10 - 13. Juni Konsequenzen für die Auswahl des Kandidaten haben. Das in der Europäischen Verfassung vorgesehene Verfahren mit der Beteiligung des Europa-Parlamentes sollte schon jetzt angewandt werden.

eine parallele Tagung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes von großem Nutzen, vielleicht sogar für beide Institutionen in Straßburg. Das wäre ein großartiges Signal an die EU-Bevölkerung, dass die Demokratie in der EU eine Zukunft habe, sagte Leinen.

Die erste Sitzung des Europa-Parlamentes am 20. Juli in Straßburg sei die beste Gelegenheit, die Bedeutung der Europawahlen für die Demokratie in der EU zu unterstreichen. Der Europäische Rat solle nach Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Präsidenten des Europaparlamentes seine Kandidaten-Auswahl für das Amt des Kommissionspräsidenten vorstellen, sagte Leinen. Um eine Wahl des Kommissionspräsidenten vor der Sommerpause sicherzustellen, wäre





Europäische Versammlung der Parlamente einberufen 15. Juni 2005

„Nach dem „Nein“ zur Europäischen Verfassung in Frankreich und Holland brauchen wir eine Phase der Reflektion über die Zukunft Europas“, sagte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses im Europa-Parlament, Jo Leinen (SPE). Die Ängste und Sorgen, aber auch die Hoffnungen und Erwartungen der Bürger im Hinblick auf die Europäische Union müssten in einer europäischen Debatte analysiert und beantwortet werden. 25 isolierte und introvertierte nationale Debatten über Europa reichten nicht aus.

Leinen forderte deshalb den Gipfel am 16./17. Juni in Brüssel auf, ein Mandat und ein Instrument für die große europäische Debatte zu schaffen. Denkbar wäre eine Europäische Versammlung der Parlamente in der EU (Europa-Parlament und nationale Parlamente). Diese Europäische Versammlung in Form der „Assises“ hätte die Aufgabe, unter Einbeziehung des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA), des Ausschusses der Regionen (AdR) und der Organisationen der Zivilgesellschaft die großen Fragen der Europapolitik wie die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise in der EU, Probleme der

Demokratie und der Transparenz in der EU, die Grenzen der Erweiterung der EU und die Rolle der EU in der Globalisierung zu diskutieren. Die Versammlung sollte im September 2005 beginnen und nach 12 Monaten die Arbeit mit Empfehlungen an den Europäischen Rat beenden.

Die Phase der Reflektion unter Einbeziehung aller interessierten Teile der Gesellschaft sollte mehr Klarheit und mehr Sicherheit für das europäische Projekt bringen und die Verwirklichung der Europäischen Verfassung erleichtern, sagte Leinen.

Impressum

Herausgeber:
Jo Leinen, MdEP

Redaktion:
Steffen Bremeier, Ulf Gräber,
Dr. Justus Schönlau

Europa-Büro
Jo Leinen
Talstr. 58
66119 Saarbrücken

Tel: 06 81 / 5 89 13 31
Fax: 06 81 / 5 89 13 32
Mail: europa-buero@joleinen.de

<http://www.joleinen.de>

Satz:
augenTrick, Vera Spreuer
Völklingen

Druck:
Offset Wollenschneider
Saarbrücken

Bildnachweis:
Mediathek der Europäischen Kommission,
Europäisches Parlament, photodisc,
©Alexey Kryuchkov – Fotolia,
©Varina Hinkle – Fotolia, ©jlye – Fotolia,
Ambroise Perrin, privat

Dezember 2005